

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
12.01.2016

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/3101/2016

Datum
23. Februar 2016

Anfrage gemäß § 28 der GO vom 12.01.2016 des Stv. Janitzki zu Baugrundstücken - ANF/3101/2016

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

Welche Grundstücke mit festgesetzter baulicher Nutzung befinden sich im Eigentum der Stadt Gießen? Bitte geben Sie eine Auflistung der Grundstücke mit der Angabe von Größe und Lage.

Antwort:

Im Neubaugebiet ‚Am Ehrsam Weg‘ im Stadtteil Allendorf verfügt die Stadt Gießen derzeit noch über 4 Grundstücke à ca. 500 m², in der Wilhelm-Leuschner-Straße (Bereich Weststadt) noch über 10 Grundstücke à ca. 300 m².

2. Frage:

Welche weiteren Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt, bei denen eine Umwandlung für eine bauliche Nutzung möglich wäre? Bitte geben Sie eine Auflistung der Grundstücke mit der Angabe von Größe und Lage.

Antwort:

Weder landwirtschaftliche bzw. Waldflächen, für die ohnehin kein Baurecht besteht, noch Teilflächen von städtischen Straßengrundstücken oder die Flächen der Gemeinbedarfsgrundstücke (z.B. Kitas, Schulen, Bürgerhäuser...) eignen sich zur ergänzenden Wohnbebauung. Die Änderung von Gewerbeflächen in Wohnbauland (z.B. im Gebiet Rechtenbacher Hohl (Lützellinden) oder Europaviertel) kommt aufgrund der beeinträchtigenden Nachbarnutzungen und der Flächeneignungen sowie der bestehenden regionalplanerischen und bauleitplanerischen Festlegungen nicht in Frage.

Innerstädtische Parks, Grünflächen oder Spiel- und Bolzplätze sind in der Regel ebenso ausgeschlossen. Nach Umzug der Feuerwache an der Steinstraße/Nordanlage in einigen Jahren könnte auch auf dieser Fläche im Rahmen eines Mischgebietes ebenfalls Wohnungsbau entstehen.

3. Frage:

Welche nicht genutzten Baugrundstücke befinden sich im Eigentum der Wohnbau GmbH?

Antwort:

Dies sind die Grundstücke Fuldastraße 6-8 (Flur 2, Flurstück 110/10) sowie Henriette-Fürth-Straße 30 (Flur 8, Flurstück 93/4). Für die Fuldastraße 6-8 ist ein Neubau mit 24 Wohneinheiten geplant. Dieser Neubau wird öffentlich gefördert. Für die Henriette-Fürth-Straße 30 ist ebenfalls ein Neubau mit öffentlichen Mitteln geplant. Hier sollen 16 Wohnungen entstehen.

4. Frage:

Sieht die Stadt Möglichkeiten und sucht sie, nichtstädtische Grundstücke für den Wohnungsbau zu erwerben?

Antwort:

Mittel- bis langfristige Liegenschaftspolitik ist es, in Gebieten mit Bauerwartung (siehe FNP-Ausweisungen) Grundstücke anzukaufen.

Kurzfristig wird die Stadt für das Gelände der Alten Post den Eigentümern ein Kaufangebot unterbreiten. Ziel ist es auch, das noch unbebaute Areal der Pendleton Barracks (Motorpoolgelände) durch die Stadt mit evtl. weiteren Partnern für Wohnungszwecke zu erwerben. Hierzu haben schon einige Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler: Magistrat SPD-Fraktion CDU-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FW-Fraktion DIE.Linke-Fraktion FDP-Fraktion Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
--